



VHBL SH e.V. c/o Horst Striebich – Aukamp 23 – 24161 Altenholz

An die  
Vorsitzende des Innen- u. Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Barbara Ostmeier  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/112

per E-Mail

Altenholz, 13. September 2011

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein**

(Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/Die Grünen und der Abgeordneten des  
SSW – Drucksache 18/90)

**Ihre Nachricht vom 03.09.2012 – L 215**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

vielen Dank dafür, dass Sie uns Gelegenheit geben, zu dem o.g. Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Bei der vorgeschlagenen gesetzlichen Änderung handelt es sich um eine notwendige Rechtsfolge aus der vorangegangenen Änderung der Gemeindeordnung, die seinerzeit bereits hätte berücksichtigt werden müssen, und die wir vorbehaltlos unterstützen.

Allerdings verbinden wir dies mit der Erwartung, dass die unsere Vereinigung besonders interessierende Frage der Stellung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den noch ehrenamtlich geführten Gemeinden über 4000 Einwohnerinnen und Einwohner insbesondere hinsichtlich des Wahlverfahrens noch einmal neu bewertet wird. Der Grundgedanke ist hierbei vor allem die Stärkung der zentralörtlichen Funktion, die den Gemeinden dieser Größenklasse in der Regel zukommt und die durch eine hauptamtliche Verwaltungsspitze aus unserer Sicht am besten gewährleistet ist. Die Art des für den angesprochenen Personenkreis derzeit vorgesehenen Auswahlverfahrens spielt dabei jedoch eine gewichtige Rolle.

Gemäß § 48 GO kann in Gemeinden dieser Größe unter bestimmten Voraussetzungen noch immer die Gemeindevertretung mit einfacher Mehrheit beschließen, dass eine hauptamtliche Bürgermeisterin oder ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt wird. Unsere Vereinigung begrüßt hierbei zwar ausdrücklich, dass zukünftig "vor Ort" darüber entschieden werden soll, ob die Verwaltungsleitung hauptamtlich oder ehrenamtlich erfolgt. Jedoch lehnen wir eine Wahl durch die Gemeindevertretung ab.

2

**Vorsitzender:**

Dieter Schönfeld, Lübecker Straße 9, 23795 Bad Segeberg, Tel. +49(0)4551-964100, Fax +49(0)4551-964150, Mobil +49(0)171-7666301

**Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:**

Horst Striebich, Aukamp 23, 24161 Altenholz, Tel. +49(0)431-323220, Mobil +49(0)176-43111046, E-Mail: hstriebich@t-online.de

**Bankverbindung:** Sparkasse Holstein - Bankleitzahl 213 522 40 - Konto 90 – 061046

Diese Wahl muss vielmehr - wie in allen anderen Fällen einer hauptamtlichen Verwaltungsleitung - direkt durch die Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Es gibt keinen sachlichen Grund einer abweichenden Regelung gegenüber Gemeinden mit über 8000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Selbst die damalige Gesetzesbegründung weist keinen entsprechenden Grund aus.

Wir gehen davon aus, dass unsere Vorschläge in der noch ausstehenden Diskussion über die Gesetzesnovellierung Berücksichtigung finden und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.



Horst Striebich  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied